



Belehrung der Eltern

zum Inhalt des Hygieneplans (nach §36 IfSG) inklusive Infektionsschutzkonzept
(nach § 5 i.V.m. § 7 ThürSARS-CoV-2-Maßnahmenverordnung)

zum Stand vom: 02.06.2020

Liebe Eltern,

wir sind bemüht die Infektionsketten und damit das Ansteckungsrisiko durch die strikte Gruppentrennung so klein wie möglich zu halten. Diese Bemühungen verlieren ihren Sinn, wenn sich die Kinder und Familien verschiedener Gruppen außerhalb der Kindertageseinrichtung ohne die Abstandsregeln einzuhalten treffen.

Aktuell sind die folgenden Regelungen in unserer Kindertageseinrichtung unumgänglich:

- Es besteht bis auf Widerruf ein Betretungsverbot der (*Gruppenräume, Küche etc.*)
- Es besteht ein Besuchsverbot bei Erkältungssymptomen und nach wie vor die Meldepflicht gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz bei ansteckenden Erkrankungen der Kinder und in der Familie.
- Die Bring- und Abholsituation ist wie folgt geregelt und einzuhalten:
Wir nehmen keine Kinder und/oder Geschwisterkinder mit Krankheitssymptomen auf. Für die Aufnahme der Kinder müssen die Eltern im Kindergarten klingeln. Danach öffnet ein Erzieher die Tür und nimmt das Kind in Empfang. Ein Betreten des Kindergartens durch die Eltern ist nicht erwünscht. Bei Tür-Angel-Gesprächen sollte der Abstand gewahrt werden und diese sollten möglichst kurz und knapp sein. Für längere Gespräche sollen telefonische Elterngespräche genutzt werden. Diese sind täglich von 13 – 14 Uhr möglich. Die Eltern und Erzieher tragen Mund-Nasen-Schutz bei der Bring- und Abholsituation. Beim Abholen der Kinder sollen die Eltern wieder klingeln (wenn die Kinder noch im Gruppenraum sind). Wenn die Kinder nachmittags draußen spielen werden alle Tore abgeschlossen und die Eltern dürfen das Kindergartengelände nicht betreten. Hier sollen die Eltern an der Funkklingel am großen Tor klingeln, um zu signalisieren, dass sie da sind und ihr Kind abholen möchten. Der Kinderschutz und die Kindeswohlgefährdung werden beachtet (siehe Kinderschutzkonzept).
- Bitte beachten Sie die ausgehangenen Regelungen zur Handhygiene in unserer Einrichtung und halten Sie ihre Kinder dazu an, diese einzuhalten.
- Es besteht ein grundsätzliches Verbot zum Mitbringen von Spielzeug. (Kuscheltiere sind erlaubt, wenn sie bei den personenbezogenen Schlafutensilien aufbewahrt werden.)

Ich/Wir wurde/n über diese Regelungen belehrt.

Name des Kindes:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten